

# Offenlegungsbericht der Sparkasse Bamberg

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018



## Inhaltsverzeichnis

Ab	kürzu	ngsverzeichnis	3
1		Allgemeine Informationen	4
	1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
	1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
	1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
	1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
	1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2		Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
	2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
	2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3		Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
	3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
	3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
	3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4		Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	17
5		Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	19
6		Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	22
	6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	22
	6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7		Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8		Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	30
9		Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	32
10		Marktrisiko (Art. 445 CRR)	34
11		Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	35
12		Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	36
13		Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	38
14		Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	39
15		Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	42
16		Verschuldung (Art. 451 CRR)	43



### Abkürzungsverzeichnis

a. F. Alte Fassung

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CRR Capital Requirements Regulation

ECA Exportversicherungsagentur

ECAI aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur

EWB Einzelwertberichtigung

EWR Europäischer Wirtschaftsraum

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch

IVV Instituts-Vergütungsverordnung

k. A. keine Angabe (ohne Relevanz)

KMU kleine und mittlere Unternehmen

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

MaRisk Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute

OGA Organismen für gemeinsame Anlagen

PWB Pauschalwertberichtigung

SolvV Solvabilitätsverordnung



### 1 Allgemeine Informationen

#### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

#### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

#### **Qualitative Angaben**

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Sparkasse Bamberg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

#### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Bamberg macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte, nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Bamberg:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Bamberg ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Bamberg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Bamberg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)



#### 1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Bamberg jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Bamberg. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

#### 1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Bamberg hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Bamberg hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.



### 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

#### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

#### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands		1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats		

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichts-funktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

# Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbandes Sparkasse Bamberg als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Satzung auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Zweckverbandes Sparkasse Bamberg als Träger der Sparkasse erforderlich.

# 茸 🛮 Sparkasse Bamberg

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z. B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch den Zweckverband Sparkasse Bamberg als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Zweckverbandsvorsitzende. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungsund Aufsichtsorganen werden beachtet.

#### Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet

#### Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 offengelegt.



### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.		12.2018	Überleitun	g	Eigenmit	tel zum Melde 31.12.2018	estichtag
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzli- ches Kern- kapital	Ergän- zungs-kapi- tal
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbind- lichkeiten	2.231,1	-1.576,8				654,3
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	238.000,0	-19.500,0		218.500,0		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	1.022,6			1.022,6		
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrück- lage	177.050,7	-300,0		176.750,7		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	2.444,3	-2.444,3				
Sons	tige Überleitungskorrektu	ren					
	Allgemeine Kreditrisikoa	npassungen (Aı	t. 62c CRR)				26.301,4
	Unternehmen der Finanz	branche (Art. 66	5 CRR)				
	Immaterielle Vermögens Buchst. b, 37 CRR)	gegenstände (A	rt. 36 (1)		-87,3		
	Aktive latente Steuern (A	rt. 36 (1) Buchs	t. c, 38 CRR)				
	Vorsichtige Bewertung vo 105 CRR)	on Fair Value Po	ositionen (Art. 3	4,			
	Übergangsvorschriften (A	Art. 478 CRR)					
	Bestandsschutz für Kapit	alinstrumente (	Art. 484 CRR)				4.000,0
					396.186,0		30.955,7

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

# 茸 🏻 Sparkasse Bamberg

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

# 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Bamberg hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

• Sparkassen-Kapitalbrief

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Hauptm	erkmale des Kapitalinstruments	
1	Emittent	Sparkasse Bamberg
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungs- kapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen- Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,7 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	2,2 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fort- geführter Ein- standswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.01.2006 - 29.05.2012
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalls- termin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.01.2019 - 10.01.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,90% - 3,75% Referenzindex nicht einschlä- gig
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.



30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...

Ein Mustervertrag des Sparkassenkapitalbriefes sowie eine anonymisierte Einzelangabe aller Emissionen werden neben dem Offenlegungsbericht auf der Internetseite unserer Sparkasse unter der Rubrik "Ihre Sparkasse / Finanzpublikationen" veröffentlicht.

#### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

		EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Ar- tikel
Hart	es Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.022.583,76	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Ab- satz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	176.750.698,92	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	218.500.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 aus- läuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84



5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller		26 (2)			
	vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	206 272 202 62				
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	396.273.282,68				
	lartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-87.253,90	36 (1) (b), 37			
9	In der EU: leeres Feld					
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38			
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)			
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159			
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)			
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Ver- bindlichkeiten		33 (1) (b)			
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41			
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42			
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44			
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79			
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79			
20	In der EU: leeres Feld					
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)			
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91			



		ı	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Fi- nanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueran- sprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernka- pitals (negativer Betrag)		36 (1) (I)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-87.253,90	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	396.186.028,78	
	Hartes Kernkapital (CET1) itzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	396.186.028,78	
	<u>-</u>	396.186.028,78	51, 52
Zusä	tzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		51, 52
<b>Zusä</b>	tzliches Kernkapital (AT1): Instrumente  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigen-		51, 52
<b>Zusä</b> 30 31	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Pas-		51, 52 486 (3)
<b>Zusä</b> 30 31	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 aus-		
<b>Zusä</b> 30 31 32	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelie 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen be-		486 (3)
<b>Zusä</b> 30 31 32 33	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelie 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anderson.		486 (3) 85, 86
30 31 32 33 34 35	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft  Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelie 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden  davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3) 85, 86



38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )	396.186.028,78	
Ergä	nzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	654.307,73	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 aus- läuft	4.000.000,00	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	26.301.436,41	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	30.955.744,14	
Ergä	nzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79



гг	Dividue in dividue and complexicate Desiries on destructions	<u> </u>	66 (4) 60 70
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von		66 (d), 69, 79
	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesent-		
	liche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	30.955.744,14	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	427.141.772,92	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.302.148.172,72	
Eige	nkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,21	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,21	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,55	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforde-	6,38	CRD 128, 129,
	rung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buch- stabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer		130, 131, 133
	und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für		
	systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,55	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Betr	äge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapi-	38.623.573,54	
	talinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und		46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
72	abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz-		30 (1) (1), 45, 48
	branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche,		36 (1) (c), 38, 48
	die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellen- wert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		
Anu	endbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen	in das Ergänzungs	kapital



76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	26.301.436,41	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	26.301.436,41	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen ba- sierende Ansatz gilt		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
	nkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendlember 2021)	bar nur vom 1. Janu	ar 2014 bis 31.
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.000.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.



### 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

#### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.3 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Bamberg keine Relevanz.

#### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 (TEUR)				
Kreditrisiko	Kreditrisiko				
Standardansatz	168.329				
Zentralstaaten oder Zentralbanken					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1				
Öffentliche Stellen	767				
Multilaterale Entwicklungsbanken					
Internationale Organisationen					
Institute	322				
Unternehmen	77.362				
Mengengeschäft	34.276				
Durch Immobilien besicherte Positionen	24.848				
Ausgefallene Positionen	4.275				
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen					
Gedeckte Schuldverschreibungen	404				
Verbriefungspositionen					
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
OGA	7.878				
Beteiligungspositionen	5.269				
Sonstige Posten	12.927				
Marktrisiko des Handelsbuchs					
Standardansatz					
Interner Modellansatz					
Fremdwährungsrisiko					
Netto-Fremdwährungsposition					
Abwicklungsrisiko					
Abwicklungs- / Lieferrisiko					
Warenpositionsrisiko					
Laufzeitbandverfahren					
Vereinfachtes Verfahren					
Erweitertes Laufzeitbandverfahren					



Operationelle Risiken						
Basisindikatoransatz	15.842					
Standardansatz						
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)						

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen



### 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 TEUR			posit	siko- cion im elsbuch	Verbrie risikop	efungs- osition	Eigen	mittelaı	nforderi	ungen		ıffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	3.119.369						163.777			163.777	0,99	0,00%
Frankreich	1.327						101			101	0,00	0,00%
Niederlande	24.224						1.221			1.221	0,01	0,00%
Italien	18						1			1	0,00	0,00%
Irland	94						4			4	0,00	0,00%
Dänemark	0						0			0	0,00	0,00%
Griechenland	0						0			0	0,00	0,00%
Spanien	645						48			48	0,00	0,00%
Belgien	85						2			2	0,00	0,00%
Norwegen	831						67			67	0,00	2,00%
Schweden	1.331						106			106	0,00	2,00%
Liechtenstein	0						0			0	0,00	0,00%
Österreich	8.165						132			132	0,00	0,00%
Schweiz	683						23			23	0,00	0,00%
Türkei	0						0			0	0,00	0,00%
Estland	2						0			0	0,00	0,00%
Litauen	506						41			41	0,00	0,50%
Polen	68						1			1	0,00	0,00%
Tschechische Repub- lik	2						0			0	0,00	1,00%
Slowakei	5						0			0	0,00	1,25%



31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kre- ditrisiko- positionen		posit	siko- cion im elsbuch		efungs- osition	Eigen	mittelaı	nforderi	ıngen		ıffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Ungarn	70						3			3	0,00	0,00%
Rumänien	37						1			1	0,00	0,00%
Bulgarien	0						0			0	0,00	0,00%
Albanien	0						0			0	0,00	0,00%
Ukraine	0						0		-	0	0,00	0,00%
Russland	188						4			4	0,00	0,00%
Kroatien	0						0			0	0,00	0,00%
Bosnien und Herze- gowina	0						0			0	0,00	0,00%
Serbien	0						0			0	0,00	0,00%
Großbritanien	1						0			0	0,00	1,00%
Ägypten	0						0			0	0,00	0,00%
Elfenbeinküste	0						0			0	0,00	0,00%
Benin	0						0			0	0,00	0,00%
Kamerun	0						0			0	0,00	0,00%
Äthiopien	76						2			2	0,00	0,00%
Namibia	0						0			0	0,00	0,00%
USA	646						20			20	0,00	0,00%
Kanada	0						0			0	0,00	0,00%
Mexiko	0						0			0	0,00	0,00%
El Salvador	2						0			0	0,00	0,00%
St. Martin	91						3			3	0,00	0,00%
Kolumbien	0						0			0	0,00	0,00%
Peru	0						0			0	0,00	0,00%
Iran	0						0			0	0,00	0,00%
Katar	0						0			0	0,00	0,00%
Vereinigte Arabische Emirate	153						4			4	0,00	0,00%



31.12.2018 TEUR	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		posit	siko- tion im elsbuch		efungs- osition	Eigen	mittelaı	nforder	ungen		ıffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
Pakistan	0						0			0	0,00	0,00%	
Indien	0						0			0	0,00	0,00%	
Bangladesch	0						0			0	0,00	0,00%	
Thailand	83	-				1	2			2	0,00	0,00%	
Vietnam	0					-	0			0	0,00	0,00%	
Malaysia	65						2			2	0,00	0,00%	
China	0	-		1		-	0			0	0,00	0,00%	
Korea	0						0			0	0,00	0,00%	
Japan	0						0			0	0,00	0,00%	
Taiwan	0						0			0	0,00	0,00%	
Hongkong	0						0			0	0,00	0,00%	
Neuseeland	1						0			0	0,00	0,00%	
Summe	3.158.768						165.565			165.565			

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Da die Summe aller wesentlichen ausländische Kreditrisikopositionen weniger als 2 % aller aggregierten inländischen und ausländischen Kreditpositionen beträgt, werden aufgrund der Unterschreitung dieses Schwellenwertes in den Meldungen an die Aufsicht die ausländischen Kreditpositionen dem antizyklischen Kapitalpuffer des Herkunftslandes zugeordnet.

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	2.302.148
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers



### 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

#### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 5.194.675 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2018	Jahresdurchschnittsbetrag
TEUR	der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	129.127
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	470.556
Öffentliche Stellen	153.976
Multilaterale Entwicklungsbanken	66.935
Institute	536.972
Unternehmen	1.281.423
Mengengeschäft	1.005.549
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.000.258
Ausgefallene Positionen	32.426
Gedeckte Schuldverschreibungen	125.151
OGA	107.500
Sonstige Posten	181.668
Gesamt	5.091.541

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

#### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (97,74 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.



#### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018						ehmen und ersonen, d		liche selbs	tständige						
TEUR Risikopositio- nen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Repara- tur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentral- banken	224.850	1	21.041			-									1
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften			465.955			294							245	197	
Öffentliche Stel- len	53.515		28			40.209					122	2.959	21.075	23.191	
Multilaterale Entwicklungs- banken	46.813										20.122				
Institute	504.986										26.742				
Unternehmen	-		5.084	39.997	13.542	48.713	202.274	72.214	149.396	46.043	100.821	406.811	164.457	15.052	
Davon: KMU			5.084		13.542	48.698	81.260	68.137	95.467	16.557	70.065	366.186	138.557	14.594	
Mengenge- schäft				540.577	22.457	11.321	64.334	91.222	80.124	11.953	8.206	31.296	138.015	3.227	
Davon: KMU					22.457	11.321	64.279	91.222	79.884	11.953	8.206	31.296	138.015	3.227	
Durch Immobi- lien besicherte Positionen				668.189	4.528	981	21.467	43.671	43.096	4.961	11.176	69.910	121.504	427	
Davon: KMU					4.528	981	21.467	43.671	43.096	4.961	11.176	67.982	121.504	427	
Ausgefallene Positionen				8.406	515		19.219	847	2.899	8.137	183	804	2.631	335	
Gedeckte Schuldver- schreibungen	125.151														
OGA		100.000													
Sonstige Posten  Gesamt	 055 215	100.000	402 109	1 257 160	41.043	101 510	207 204	207.054		71.004	167 272	 E11 700	447.027	42.420	216.158
Gesaiiit	955.315	100.000	492.108	1.257.169	41.042	101.518	307.294	207.954	275.515	71.094	167.372	511.780	447.927	42.429	216.158

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen



Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3.247 TEUR (Basis Meldestichtag 31.12.2018) kann nicht nach Branchen aufgegliedert werden und wird daher als Gesamtbetrag in der Risikopositionsklasse "Sonstige Posten" / Branche "Sonstige" angegeben und in Abzug gebracht. Anderweitig unwesentliche und nicht zuordenbare Positionen (z.B. Kasse, Sachanlagen) sind ebenfalls der Brache "Sonstige" zugeordnet.

#### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018	< 1 Jahr	1 Jahr bis	> 5 Jahre
TEUR		5 Jahre	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	230.823	15.031	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	79.141	173.697	213.853
Öffentliche Stellen	43.911	36.689	60.498
Multilaterale Entwicklungsbanken	30.148	36.787	
Institute	300.972	143.082	87.674
Unternehmen	365.151	261.326	637.253
Mengengeschäft	405.609	124.213	470.374
Durch Immobilien besicherte Positionen	71.727	155.457	762.726
Ausgefallene Positionen	6.645	3.991	33.341
Gedeckte Schuldverschreibungen	20.290	75.653	29.208
OGA		20.723	79.277
Sonstige Posten	59.485		159.920
Gesamt	1.613.902	1.046.649	2.534.124

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

# 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

#### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

"Notleidende Kredite" sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als "überfällig" ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als "notleidend" eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.



#### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

#### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 3.979 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 367 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 452 TEUR.



31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene	Gesamtbetrag überfälliger For- derungen
Banken								
Öffentliche Haushalte								
Privatpersonen	6.592	3.919			-310	44		3.590
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	29.803	14.586		1.047	4.088	284		9.293
Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei und Aquakultur	736	215			-195			86
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	156	16			-137			
Verarbeitendes Gewerbe	10.692	5.496		50	2.348	1		5.845
Baugewerbe	1.509	1.117		5	-56	135		269
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	3.990	2.399			-446	13		1.546
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	7.768	2.294		471	2.606			87
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	53	53		521	440	26		181
Grundstücks- und Woh- nungswesen	2.100	1.098			-527			325
Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe	2.799	1.898			55	109		954
Organisationen ohne Er- werbszweck	721	313		68	-16			
Sonstige			2.713	100	-317	39	452	
Gesamt	37.116	18.818	2.713	1.215	3.445	367	452	12.883

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen



Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.713 TEUR (Bilanzwert per 31.12.2018) und die Eingänge auf abgeschrieben Forderungen in Höhe von 452 TEUR können nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden und werden deshalb als Gesamtbetrag angegeben. Der Ausweis erfolgt daher in der Branche "Sonstige".

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	37.026	18.728		1.215	12.883
EWR					
Sonstige	90	90			
Gesamt	37.116	18.818	2.713	1.215	12.883

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.713 TEUR kann nicht auf einzelne Regionen heruntergebrochen werden und wird daher als Gesamtbetrag angegeben.

#### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Verän- derung	Endbe- stand
Einzelwertberichti- gungen	16.819	6.712	3.864	849		18.818
Rückstellungen	201	1.035	6	15		1.215
Pauschalwertberichti- gungen	3.247		534			2.713
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	20.267	7.747	4.404	864		22.746
Allgemeine Kreditrisi- koanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vor- sorgereserven nach § 340f HGB)	26.500					30.301

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge



### 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversi- cherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
ggf. Internationale Organisationen	
ggf. Institute	
ggf. Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
ggf. Gedeckte Schuldverschreibungen	
ggf. Verbriefungspositionen	
ggf. OGA	
ggf. Sonstige Posten	

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

# Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.



Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	245.854											
Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	399.951		37									
Öffentliche Stellen	53.515		58.447									
Multilaterale Entwicklungsbanken	66.935											
Institute	504.164		23.741									
Unternehmen	22.508		14.154		54.480			997.643				
Mengengeschäft							652.250					
Durch Immobilien besicherte Positionen				943.245								
Ausgefallene Positionen								9.624	29.484			
Gedeckte Schuldverschreibungen	74.632	50.520							-			
OGA								100.000				
Beteiligungspositionen								65.867				
Sonstige Posten	57.814							161.591				
Gesamt	1.425.373	50.520	96.379	943.245	54.480		652.250	1.334.725	29.484			

#### Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

		_										
Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	274.456											
Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	429.902		37									
Öffentliche Stellen	62.359		47.924	-					-			
Multilaterale Entwicklungsbanken	66.935											
Institute	504.170		20.132									
Unternehmen	22.508		14.154		54.480			951.224				
Mengengeschäft							645.675					
Durch Immobilien besicherte Positio- nen				943.245	-				-			
Ausgefallene Positionen								9.622	29.209			
Gedeckte Schuldverschreibungen	74.632	50.520										
OGA								100.000				
Beteiligungspositionen								65.867				
Sonstige Posten	57.814							161.591				
Gesamt	1.492.776	50.520	82.247	943.245	54.480		645.675	1.288.304	29.209			

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 0 TEUR.



### 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Bamberg gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2018 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	46.002	46.002	
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	46.002	46.002	
Funktionsbeteiligungen	19.268	19.268	
davon börsengehandelte Positionen			
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	19.268	19.268	
Kapitalbeteiligungen	251	251	
davon börsengehandelte Positionen			



31.12.2018 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	251	251	
Gesamt	65.521	65.521	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

#### Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2018 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertun Gesamt	gsgewinne / -verluste  Davon im harten  Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt			

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.



### 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Arbeitsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge Aktiv. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten**: Bareinlagen bei der Sparkasse, Sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen), bestimmte Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand, bestimmte Schuldverschreibungen von Kreditinstituten.

**Gewährleistungen und Garantien**: Garantien und Bürgschaften anerkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute.



Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften, inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2018 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderi-
1-01	Siene neuten	vate
Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		
Öffentliche Stellen	448	10.076
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Institute		3.927
Unternehmen	25.312	21.107
Mengengeschäft	2.842	3.732
Durch Immobilien besicherte Positionen		
Ausgefallene Positionen		277
Gedeckte Schuldverschreibungen		
OGA		
Beteiligungspositionen		
Sonstige Posten		
Gesamt	28.602	39.119

**Tabelle: Besicherte Positionswerte** 



### 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.



### 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

#### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Sparkasse Bamberg unterstellt bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos kein pauschales Wachstum der eigenen Wertpapiere. Die Fälligkeiten und die damit verbundenen Bestandsfortschreibungen orientieren sich an der bewährten Anlagestrategie. Über die hier gemachten Angaben hinaus verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf täglicher und vierteljährlicher Basis mittels Simulationen.

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) und GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Weiterhin werden auf Vierteljährlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivtätsanalysen und Stresstests umfassen.

#### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der von der Sparkasse Bamberg angewendeten barwertorientierten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Ertrags- / Bar	berechnete Ertrags- / Barwertänderung					
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte					
TEUR	-61.505	-394					

Tabelle: Zinsänderungsrisiko



### 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

#### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Limitierung der Risikohöhe berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird über einen definierten Kreditprozess festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Banken und Kunden der Sparkasse Bamberg. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

#### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte. Vom aufsichtsrechtlich anerkannten Netting-Verfahren macht die Sparkasse Bamberg keinen Gebrauch.

31.12.2018 TEUR	Positiver Brutto-zeit- wert	Aufrech- nungs-mög- lich-keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- koposition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto-aus- fall-risiko- position
Zinsderivate	4		4		4
Währungsderivate	359		359		359
Aktien-/Indexderi-					
vate					
Kreditderivate					
Warenderivate					
Sonstige Derivate					
Gesamt	363		363		363

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte



Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 1.775 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

#### Kreditderivate

Per 31.12.2018 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 0 TEUR.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.



### 13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.



### 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihgeschäften.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 4,54 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medi TEUR	anwerte 2018	Buchwert belasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte
010	Vermögenswerte des	010 421.080	040	060 3.520.779	090
010	meldenden Instituts	421.000		3.320.113	
030	Eigenkapitalinstrumente			121.615	
040	Schuldverschreibungen	169.759	183.082	655.813	692.159
050	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	17.045	18.831	104.304	112.307
060	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere				



Medi TEUF	anwerte 2018	Buchwert belasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte
		010	040	060	090
070	davon: von Staaten be- geben	117.846	126.540	232.414	241.511
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	34.822	37.563	401.759	425.782
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben			14.622	15.492
120	Sonstige	252.554		2.751.246	
	Vermögenswerte				

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2018 TEUR		Beizulegender Zeitwert be- lasteter entgegengenomme- ner Sicherheiten oder belas- teter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet  Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten		
140	Jederzeit kündbare Darle- hen		
150	Eigenkapitalinstrumente		
160	Schuldverschreibungen		
170	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen		
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere		
190	davon: von Staaten begeben		
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben		
210	davon: von Nichtfinan- zunternehmen begeben		



220	Darlehen und Kredite au- ßer jederzeit kündbaren Darlehen		
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten		
240	Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen o- der forderungsunterleg- ten Wertpapieren		
241	Eigene gedeckte Schuld- verschreibungen und be- gebene, noch nicht als Si- cherheit hinterlegte for- derungsunterlegte Wert- papiere		
250	Summe der Vermögens- werte, entgegengenom- menen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	421.080	

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 TEUR		Kongruente Verbindlichkei- ten, Eventualverbindlichkei- ten oder verliehene Wert- papiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicher- heiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungsunter- legten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter fi- nanzieller Verbindlichkei- ten	254.659	252.554

Tabelle: Belastungsquellen



### 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Bamberg ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR in einem separaten Vergütungsbericht.



### 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 9,01 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,32 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.070.149
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.777
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	60.510
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	235.780
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositions-messgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	29.981
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.398.197

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
Bilanzw	irksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.797.923
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-87)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.797.836
Risikop	ositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	363
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.414
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.777
Risikop	ositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	302.294
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	60.510
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	362.804
Sonstig	e außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	856.152
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-620.372)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	235.780
	elle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absa ung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	ntz 7 und Absatz 14 der
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.



EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.		
Eigenka	pital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	396.186		
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	4.398.197		
Verschuldungsquote				
22	Verschuldungsquote	9,01		
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen				
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja		
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.		

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.797.923
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.797.923
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	100.257
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt wer-den	519.101
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	57.781
EU-7	Institute	197.008
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	938.219
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	603.155
EU-10	Unternehmen	982.742
EU-11	Ausgefallene Positionen	35.024
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	364.636

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)